



Arzneimittel im Krankenhaus

Patienteninformation
der Krankenhausapotheke



SHG: Kliniken Völklingen

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

während Ihres Krankenhausaufenthaltes erhalten Sie Ihre Arzneimittel aus der Zentralapotheke.

Ärztinnen/Ärzte und Apotheker/-innen legen gemeinsam fest, welche Medikamente in den SHG-Kliniken eingesetzt und vorrätig gehalten werden – dabei orientieren wir uns an den wissenschaftlichen Standards. Arzneimitteltherapiesicherheit hat bei uns einen hohen Stellenwert.

Gibt es Unterschiede zur gewohnten, häuslichen Therapie?

Werden Sie zur stationären Behandlung im Krankenhaus aufgenommen und nehmen Arzneimittel ein, die in der Zentralapotheke nicht vorrätig sind, erfolgt in der Regel ein Austausch durch ein gleichwertiges Arzneimittel eines anderen herstellenden Unternehmens. Sie kennen den Austausch auch sicherlich aus der öffentlichen Apotheke.



Die gleichen Arzneimittel verschiedener Hersteller/-innen enthalten den gleichen Wirkstoff sowie die gleiche Wirkstoffmenge und Qualität in vergleichbarer Arzneiform. Ist kein Arzneimittel mit den von Ihnen eingenommenen Wirkstoffen vorrätig, so erhalten Sie eventuell in Absprache mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt ein vergleichbares Medikament. Damit wir Ihre gewohnten Arzneimittel exakt und schnell umstellen können, ist es sehr hilfreich, wenn Sie einen aktuellen Medikationsplan von Ihrer/Ihrem Hausärztin/-arzt mitbringen. Alternativ können Sie natürlich auch eigene Aufzeichnungen oder Ihre Medikamente mitbringen. Während Ihres Aufenthaltes können aus medizinischen Gründen Änderungen Ihrer bisherigen Arzneimitteltherapie notwendig werden.

Kann ich auch rezeptfreie Präparate erhalten?

Arzneimittel oder Nahrungsergänzungsmittel, die Ihnen Ihre Ärztin/Ihr Arzt bei ambulanter Behandlung nicht auf Rezept verordnen kann, können Sie auch während Ihres stationären Aufenthaltes im Krankenhaus nicht aus der Krankenhausapotheke bekommen. Bitte informieren Sie Ihre/n behandelnde/n Ärztin/Arzt trotzdem über die Einnahme.

Was passiert bei der Entlassung?

Die/der Krankenhausärztin/-arzt informiert bei Ihrer Entlassung in einem Entlassbrief darüber, mit welchen Wirkstoffen Sie weiterbehandelt werden sollen.

Bei Entlassung vor einem Wochenende oder Feiertag dürfen wir Ihnen die Arzneimittel für den entsprechenden Zeitraum mitgeben, allerdings keine größeren Mengen. Im Einzelfall stellt Ihnen die Ärztin/der Arzt ein Entlassrezept aus, dass Sie in der öffentlichen Apotheke einlösen können.

Arzneimittelverblisterung

Ihre Arzneimittel verpacken wir in hygienischen und für Sie individuell hergestellten Schlauchblistern, den Unit-Dose-Tüten. Vor der maschinellen Verblisterung analysieren Apothekerinnen/Apotheker Ihre Medikation zum Beispiel auf mögliche Neben- und Wechselwirkungen.

Im Anschluss an den Verpackungsprozess erfolgt eine maschinelle Prüfung auf Korrektheit, dabei werden alle Blister fotodokumentiert. Auch dieser Schritt erhöht die Arzneimitteltherapiesicherheit.

Mit dem extrem präzisen und sicheren, automatisierten Abfüllprozess können wir Medikationsfehler vermeiden und die Pflege entlasten.

Auf den Tüten finden Sie folgende Angaben

- Ihren Namen
- Den Namen des Arzneimittels
- Die Stärke
- Die Anzahl der enthaltenen Tabletten, Kapseln oder Dragees
- Das Datum und den optimalen Einnahmezeitpunkt



Kerstin Seyffardt
Leitung Zentralapotheke

Bei Fragen zu Ihrer Arzneimitteltherapie können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Mit den besten Wünschen für Ihre Genesung.

Ihr Team der Zentralapotheke

Kontakt

Kerstin Seyffardt

Leitung Zentralapotheke

Telefon +49(0)6898/12-1430

k.seyffardt@vk.shg-kliniken.de



SHG: Kliniken Völklingen

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes

SHG-Kliniken Völklingen

Richardstraße 5-9

D-66333 Völklingen

Telefon +49(0)6898/12-0

Fax +49(0)6898/12-2393

info@vk.shg-kliniken.de

www.vk.shg-kliniken.de



Stand Oktober 2023